



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 935/19-01 Datum: 30.07.2019 Status: öffentlich
Erneutes gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid (BV190103) Neubau eines Bürogebäudes und Errichtung von 8 Stellplätzen - geänderter Lageplan Gemarkung Crivitz, Flur 11, Flst. 4/3 (Eichholzstraße 89a)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	15.08.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Bürogebäudes und die Errichtung von 8 Stellplätzen. Bereits auf der Sitzung am 11.07.2019 hat der Bauausschuss das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Nunmehr wurde aufgrund der Forderungen des Forstamtes hinsichtlich des Waldabstandes eine geänderter Lageplan vorgelegt (sh. Lageplan). Außerdem wird das geplante Bürogebäude dahingehend statisch bemessen, dass die Stabilität bei Windwurf gegeben ist.

Durch das Forstamt wird aufgrund der o.g. Änderungen die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Unterschreitung des Waldabstandes von 30 m in Aussicht gestellt (sh. Übersichtskarte Landesforst). Vor Zulassung der Unterschreitung ist jedoch der betroffene Waldbesitzer am Verfahren zu beteiligen. Eigentümerin der angrenzenden Waldflächen ist die Stadt Crivitz.

Um evtl. Ansprüche des Antragstellers gegen die Stadt auszuschließen, sollte eine schriftliche Erklärung des Antragstellers und dessen evtl. Rechtsnachfolger vorliegen, dass die Stadt Crivitz von jeglichen Schadensersatzansprüchen aus Schäden, die aus dem unterschrittenen Waldabstand resultieren, frei gehalten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Lageplan alt

Lageplan neu

Übersichtsplan Landesforst

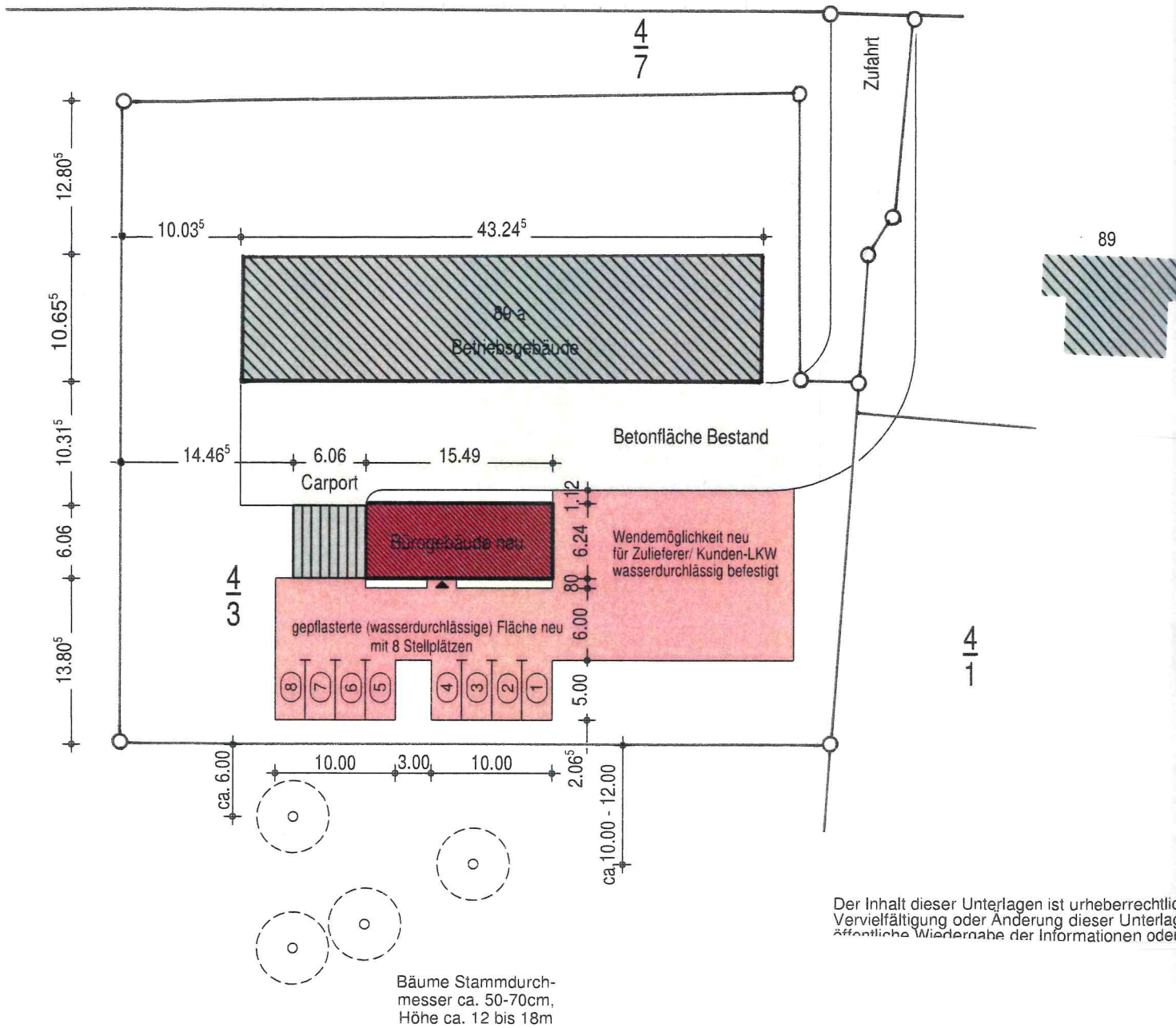
Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid (BV 190103) für den Neubau eines Bürogebäudes und die Errichtung von 8 Stellplätzen – geänderter Lageplan auf dem Flst. 4/3 der Flur 11 in der Gemarkung Crivitz unter nachfolgender Voraussetzung zu erteilen.

Der Antragsteller und dessen evtl. Rechtsnachfolger hat eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass die Stadt Crivitz von jeglichen Schadensersatzansprüchen aus Schäden, die aus dem unterschrittenen Waldabstand resultieren, frei gehalten wird.

2. Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt weiterhin, dass die Stadt Crivitz als Eigentümerin der angrenzenden Waldfläche (Gemarkung Crivitz, Flur 11, Flst. 4/7) der Unterschreitung des Mindestabstandes baulicher Anlagen (Bürogebäude) zum Wald unter der o.g. Voraussetzung zustimmt.

Eichholzstraße



Der Inhalt dieser Unterlagen ist urheberrechtlich
 Vervielfältigung oder Änderung dieser Unterlagen
 öffentliche Wiedergabe der Informationen oder

Die Zeichnung dient nur zur Vorlage im
 Antragsverfahren und ist keine
 Ausführungsplanung!

Übersichtskarte Neubau Bürogebäude
in 19089 Crivitz Eichholzstraße 89a

Maßstab 1: 500



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Wildschaff Zerkowitz
erstellt von: Landesforst M-V
-Anstalt d. ö. Rechte-
erstellt am: 23.07.2019

